



An alle
Windenschlepp- und UL-
Schleppfachlehrer

Horst Barthelmes
Obernhäusen 35
36129 Gersfeld
Tel. 06654-353
Handy: 0171-2657578
Fax:06654-7771
dhvschleppbuero@t-online.de

Gersfeld, 25.10.2007

-Bitte beachten!

Verhalten auf Flugplätzen

Es hat sich offensichtlich noch nicht unter allen Fluglehrern herumgesprochen, dass seit Mai 2005 das Ausbildungsfach "Verhalten auf Flugplätzen" ein Pflichtfach bei der Schlepp-Theorieausbildung ist. Diese Einweisung ersetzt die B-Theorieprüfung als „andere anzurechnende Prüfung“ gemäß FBO Abschnitt I, Nr. 9 und soll den Piloten das richtige Verhalten auf Segelfluggeländen und Flugplätzen vermitteln.

Mit den ab Mai 2005 erworbenen Schleppstartberechtigungen dürfen nun alle HG- und GS-Schlepppiloten sowie eingewiesene Flugschüler mit Flugauftrag, ohne die bisher geforderte B-Theorieprüfung, im Mischflugbetrieb auf Flugplätzen teilnehmen. Immer vorausgesetzt, dass sie in diesem Fach auch unterrichtet wurden, was leider nicht immer der Fall war.

Im Internet und in Heft 141 hatten wir öffentlich darauf hingewiesen ebenso auch bei den Fluglehrerfortbildungen 2006.

Wir bitten Dich, falls Du dieses Ausbildungsfach bisher noch nicht unterrichtet hast, dieses ab sofort in der Theorieausbildung für alle Schleppstartberechtigungen zu unterrichten.

Arbeitsmaterial zu diesem Thema kannst Du unter diesem Link herunterladen:

http://www.dhv.de/typo/fileadmin/user_upload/monatsordner/dhvde1999/ausbildung/bilder_zur_ausbildung/schlepp/Texte/Verhalten_auf_Flugpl_tzen.pdf

Die Ausbildungsnachweishefte sehen eine diesbezügliche Fluglehrerbestätigung im HG-Theorieteil auf Seite 16 (WS) und Seite 20 (ULS) sowie im GS-Theorieteil auf Seite 16 vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Horst Barthelmes